

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 46 (1959)
Heft: 10: Gartengestaltung - Friedhofsanlagen

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

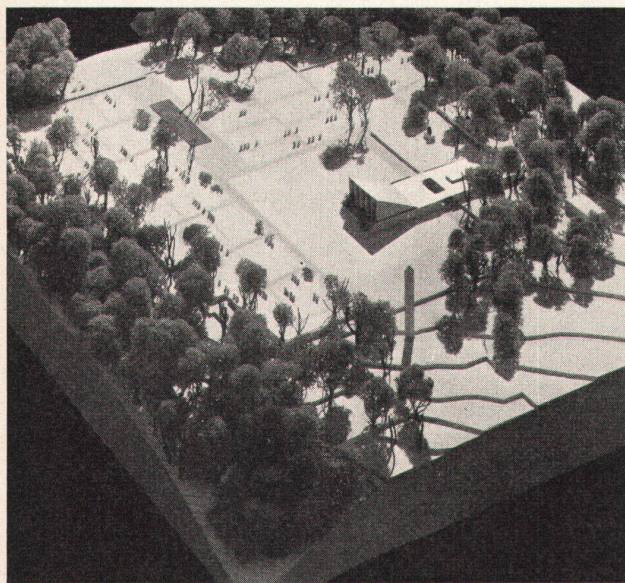
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



1 Wettbewerb für einen Friedhof in Pratteln

1, 2
Modellaufnahme und Situationsplan des zur Ausführung empfohlenen Projektes von Wurster und Huggel, Architekten BSA, Basel, und Gartenarchitekt Ernst Cramer, Zürich

deren Steinsockel eines Grabes zwei riesige Rodinsche Bronzehände sich gen Himmel ringen?

Weder hier noch in den allgemeinen Grabfeldern mit Reihengräbern erfüllt ein Grabzeichen jenen sowohl zeitlich begrenzten als auch kontinuierlichen Dienst, wie er früher in ländlichen Gegenden unsentimental, sinnvoll und ehrfurchtsvoll von den einfachen schmiedeisenen Grabkreuzen mit dem auswechselbaren Namensschild geleistet wurde. Es blieb in der Familie. Wenn ein Grab aufgehoben wurde, nahm man es mit heim und benutzte es wieder für den nächsten Toten.

Eine befriedigende, würdige Lösung wurde auf dem Hörnli-Friedhof einzig

für die Urnenbeisetzung in geschlossenen Mauernischen gefunden. Besonders seit zu der (wenig beliebten) langen und mit Efeu bewachsenen Stützmauer mit den Nischen die neue kleine Halle (Architekten Bräuning, Leu, Dürig) gekommen ist, in deren offenem Innenhof ein von Bäumen umgebener Brunnen von Benedikt Remund steht. Hier herrschen friedliche Stille und Harmonie und brüderliche Gleichheit unter den sterblichen Überresten der Toten wie in einem mittelalterlichen Kreuzgang. Die Nischen mit ihren steinernen Blumen-trögen sind alle gleich groß, und auf den Abschlußplatten sind Name und Lebensdaten in der gleichen guten Schrift verzeichnet. Maria Netter

Wettbewerbe

Friedhof in Pratteln

Die Gemeinde Pratteln veranstaltete unter vier Architekten, die je mit einem Gartenarchitekten zusammenarbeiteten,

einen Wettbewerb für einen Friedhof in Pratteln. Wir veröffentlichen hier zwei der Projekte, die von der Jury besonders hervorgehoben wurden, wobei das erste zur Ausführung bestimmt wurde.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes:

Projekt der Architekten W. Wurster und H. Huggel, Basel, Gartenarchitekt: E. Cramer, Zürich

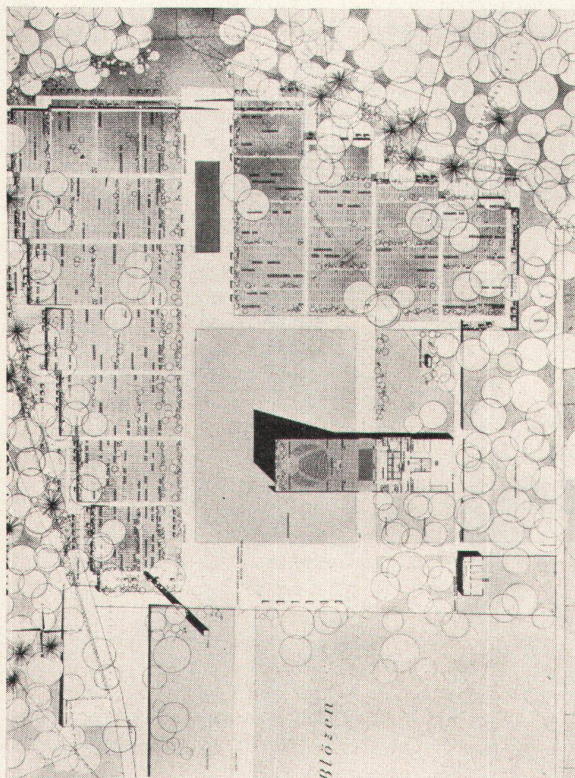
Vorteile:

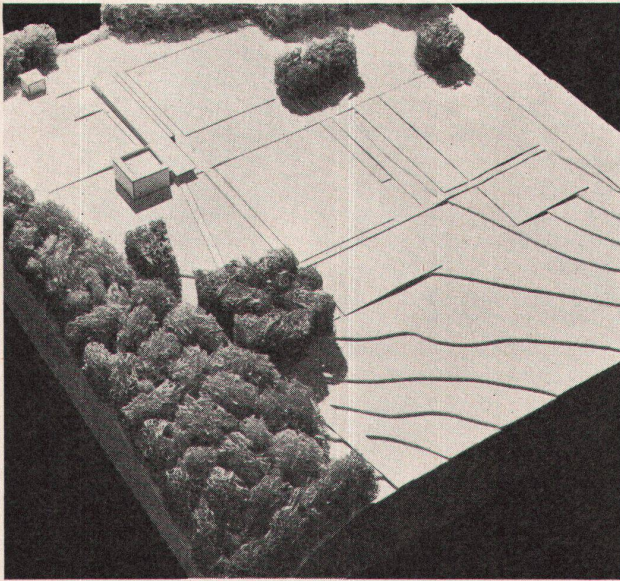
Einfache, sympathische Gliederung der gesamten Anlage im Hinblick auf die vorhandene schöne Landschaft und Topographie. Ganze Haltung unprätentiös. Dominierende Lage der Abdankungshalle auf erhöhtem Punkte des Geländes. Räumliche Unterstützung der vorhandenen landschaftlichen Gegebenheiten durch gut gesetzte Akzente. Benützung bestehender Zufahrten, Parkplatz isoliert in nordöstlicher Ecke ohne Lärmeinwirkung auf Grabfelder sowie Begräbnisse. Frühzeitige Abtrennung des Fußweges zu Gebäude und Friedhof. Durch Vorziehen des bestehenden Waldrandes in kräftige Baumgruppen entsteht stimmungsvoller Auftakt. Zugang von Autoparkplatz auf Vorplatz sehr günstig, ebenso Betriebszufahrt. Nebeneingang richtig. Weitgehende Belassung der örtlichen tektonischen Verhältnisse. Schaffung spannungsvoller Räume durch stark akzentuierte Baumgruppen. Die Grabfelder sind in drei größere Einheiten zusammengefaßt und mittels durchgehender Grünzüge getrennt. Familiengräber gut in locker angelegten Zonen. Genügend Ruheplätze.

Nachteile:

Dürften noch etwas größer gehalten werden.

Etwas dürftige Abschirmung gegen künftige Wohnzone.





3

3, 4

Modellaufnahme und Situationsplan des Projektes von Edi und Ruth Lanners und Res Wahlen, Architekten SIA, Zürich, und Wolf Hunziker, Gartenarchitekt, Zürich und Basel

Mit einfachen architektonischen Mitteln gestaltete Abdankungshalle. Interessante Lichtführung. Geräumige, gut situierte Vorhalle mit schönem Überblick über die ganze Anlage. Durchdachte Betriebsräume mit guter Organisation (Besucher, Personal). Spätere Errichtung des Krematoriums ohne weiteres möglich. Grabfelder genügend erschlossen. Das Projekt zeichnet sich durch die Verwendung einfacher Gestaltungselemente aus. Durch die Weglassung jeglicher Terrassierungen und dank konzentrierten Baukuben dürfte die Anlage wirtschaftlich ausgeführt und unterhalten werden können.

Projekt der Architekten E. und R. Lanners und R. Wahlen, Zürich
Gartenarchitekt R. Hunziker, Basel

Vorteile:

Die Orientierung nach den Aussichtsrichtungen Ost und West (Rheintal, Sonnenberg) ist gut gelöst. Gute Trennung von den südwestlichen zukünftigen Wohngebieten durch starke Bepflanzung und großen Abstand der Gräberfelder. Geschicktes Einbeziehen der vorhandenen Waldanlagen in das zukünftige Friedhofareal. Gute Ausnutzung des südlichen Feldweges als Diensteingang. Ausbau in zwei Etappen gut möglich.

Schöne Anordnung der Familiengräber in den Randzonen.
Rosenallee in ostwestlicher Richtung.

Anspruchsvolle architektonische Gestaltung mit interessanten Ideen. Großräumig in der landschaftlichen Gestaltung.
Niedrige Unterhaltskosten.

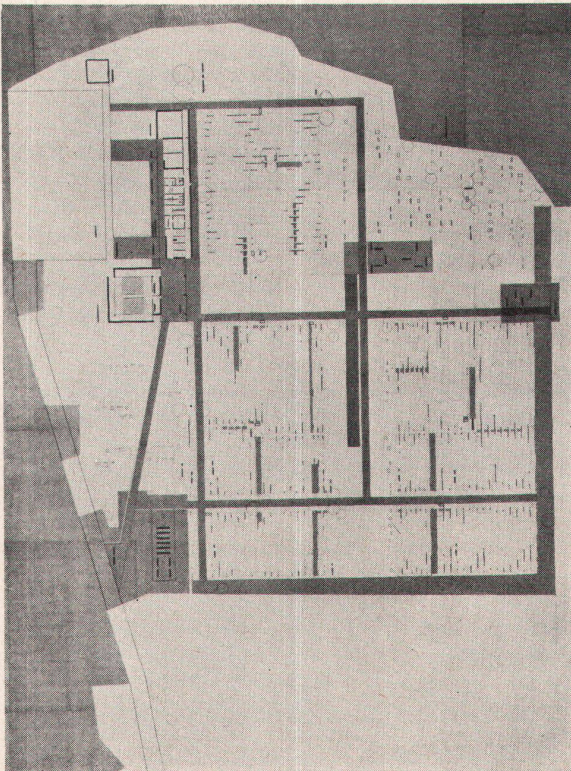
Keine Sichtverbindung zur Abdankungshalle.

Fußwege zu wenig beschattet; etwas spärlich mit Pflanzen unterteilt. Die Lesbarkeit von Plänen und Modell läßt zu wünschen übrig.

Nachteile:

Vernachlässigung der Aussicht Südwesten (Adler). Große Terrainbewegungen (Stellung der Hauptgebäude in Mulde). Überdimensionierte Weg-, Platz- und Rasenflächen. Kleiner Hauptzugang der ersten Etappe steht in schlechtem Verhältnis zur überdimensionierten Freifläche. Verstoß gegen die Bedingungen durch Landbeanspruchung außerhalb der vorgeschriebenen Fläche, mit zweifelhafter Realisierungsmöglichkeit für Freihaltezone und Hauptzufahrt. In einem Gebäude zusammengefaßt. Getrennte Zugänge zu Dienst- und Kulträumen. Placierung der Garderobe und WC-Anlagen für Personal im Sockelgeschoß des Gärtnerhauses. Grabfelder als Rasenflächen sind kaum realisierbar. Die maximal zulässige Grabmalhöhe von 1,20 m zerstört die ganze Fläche. Grabpflege durch die Angehörigen beim Fehlen von Wegenanlagen unmöglich. Zu monumental für kleinstädtische Verhältnisse. Die natürliche Bodenbewegung wird zerstört durch starke Nivellierung. Hohe Erstellungskosten.

Preisgericht: Gemeinderat H. Häring (Vorsitzender); R. Arioli, Stadtgärtner, Basel; Hans Erb, Arch. BSA, Hochbauinspektor, Liestal; W. Rohner, Architekt, Pratteln; Gemeinderat E. Zulauf; Ersatzmänner: P. Hunziker, Gemeindekommission; W. Neukom, Gartenarchitekt, Zürich; Georg Schwörer, Arch. BSA/SIA, Liestal.



4

Entschieden

Oberstufenschulhaus an der Neuhausstraße in Dübendorf

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 3400): Franz Strohmeier, Dietlikon; 2. Preis (Fr. 2700): Karl Pfister, Küsnacht; 3. Preis (Fr. 2400): Ernst Rüegger, Arch. BSA/SIA, Zürich; 4. Preis (Fr. 2000): Armando Dindo, Thalwil; 5. Preis (Fr. 1700): Oskar Bitterli, Arch. BSA/SIA, Zürich; 6. Preis (Fr. 1500): Max Höhn, Dübendorf; 7. Preis (Fr. 1300): Walter Riemensberger, Dübendorf. Das Preisgericht empfiehlt, den Verfasser des erstprämiierten Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Preisgericht: Dr. A. Keller, Präsident der Schulpflege (Vorsitzender); W. Bertschinger, Landwirt, Mitglied der Schulpflege; Eberhard Eidenbenz, Arch. SIA, Zürich; H. Fenner, Vermessungstechniker, Mitglied der Schulpflege; Willy Heusser, Arch. SIA, Winterthur; H. Müller, Arch. SIA, Zürich und Kloten; Max Werner, Arch. BSA/SIA, Greifensee.

Hauptbankgebäude der Schaffhauser Kantonalbank in Schaffhausen

Das Preisgericht traf folgenden Entscheid: 1. Preis (Fr. 6000): Rolf Busenhardt, Techniker, Zürich; 2. Preis (Fr. 5700): Jörg Aellig, Architekt, Schaffhausen; 3. Preis (Fr. 5500): Willi Walter, Architekt, Zürich; 4. Preis (Fr. 4800): Peter Rahm, Arch. SIA, Bern; 5. Preis (Fr. 4500): Walter M. Förderer, in Firma Förderer & Otto & Zwimpfer, Architekten, Basel; 6. Preis (Fr. 3500): Arthur Gisel, Architekt, Arbon. Ferner 1 Ankauf zu Fr. 3000: Fritz Tissi, Architekt, Thayngen; 2 Ankäufe zu je Fr. 2000: Arnold von Waldkirch, Arch. BSA/SIA, Zürich; Hans Brüttsch und Robert Neukomm, Architekten, Zürich; 2 Ankäufe zu je Fr. 1500: Lenhard & Gloor, Architekten, Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfall; Dieter Feth, Architekt, Schaffhausen. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der sechs erstprämiierten Arbeiten sowie den Verfasser des ersten Ankaufsprojektes zu einer Überarbeitung ihrer Entwürfe einzuladen. Preisgericht: Emil Schalch, Baureferent der Stadt Schaffhausen (Präsident); Dr. iur. Walter Brühlmann, Bankpräsident; René Corrodi, Bankdirektor; Prof. Dr. William Dunkel, Arch. BSA/SIA, Zürich; Leo Hafner, Arch. BSA/SIA, Zug; Robert Landolt, Arch. BSA/SIA, Zürich; Walter Niehus, Arch. BSA/SIA, Zürich; Ersatzmänner: Kantonsbaumeister Adolf Kraft; Adolf Stiefel, Vizedirektor.

Utilisation du terrain situé à l'ouest du parc Mon-Repos, Lausanne

Le jury, composé de MM. Arnold Hœchel, arch. FAS/SIA, Genève (président); René Aubert, chef de la Brigade de circulation; André Desarzens, paysagiste; Robert Loup, arch. FAS/SIA; Marcel-D. Mueller, arch. SIA, urbaniste; Jean-Claude Piguet, ing. SIA; Eugène d'Okolski, arch. SIA; Otto H. Senn, arch. FAS/SIA, Bâle; Suppléants: Jean Lavanchy, architecte de la Ville; Armand Villard, ing. SIA, a décerné les prix suivants: 1^{er} prix (6500 fr.): René Gerster, arch. SIA, Lausanne; 2^e prix (6000 fr.): Roland Willomet, arch. SIA, Renens; 3^e prix (5500 fr.): Michel Robert Weber & Nicolas Petrovitch, architectes SIA, Lausanne; 4^e prix (5000 fr.): Eugène Mamin, arch., Lausanne; 5^e prix (4000 fr.): Oswald Zappelli, arch. Lausanne; 6^e prix (3000 fr.): Maurice Bovey, arch., Lausanne. Le jury estime qu'une équipe formée de deux ou trois premiers primés pourrait, si elle est possible, aboutir au résultat désiré. En ce qui concerne le garage, la collaboration, avec l'équipe désignée, d'un ingénieur versé dans la question des garages serait indispensable.

Wettbewerb für eine Wohnbebauung auf dem Lochergut in Zürich

Der im Juli dieses Jahres entschiedene Wettbewerb für die Wohnbebauung eines größeren Geländes am Rande der Zürcher City hat in Fachkreisen zu eifrigen Diskussionen geführt, und der Entscheid der Jury wurde zum Teil, so auch in einer Diskussion der Ortsgruppe Zürich des BSA, scharf kritisiert.

Die Wettbewerbsaufgabe war auch stärker als z. B. in einem Schulhauswettbewerb mit zahlreichen für unsere Architekturentwicklung entscheidenden Fragen und Problemen belastet. Wir möchten davon nur die folgenden nennen:

Die Ausnützung, welche aus architektonischen, städtebaulichen, hygienischen und soziologischen Gründen heute berechtigt ist. Die architektonische Beziehung zur umgebenden Normalbebauung. Die architektonische, plastische Gestaltung einer solchen Baumasse unter Berücksichtigung der Aufgabe als Wohnquartier.

Die zu gestaltende Atmosphäre eines neuen Wohnquartiers, der Ausdruck und Eindruck des modernen Wohnens.

Die Möglichkeit einer modernen Wohnungsgestaltung bei den minimalen vorgeschriebenen Ausmaßen des sozialen Wohnungsbaus.

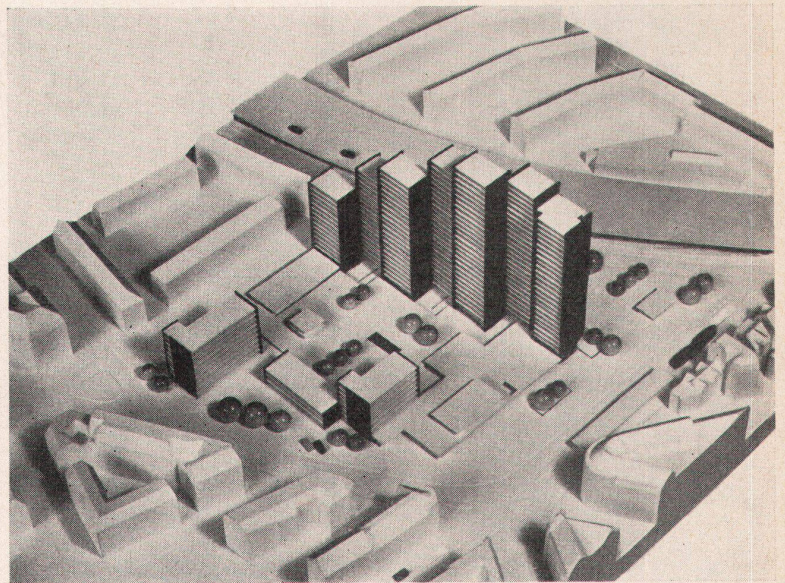
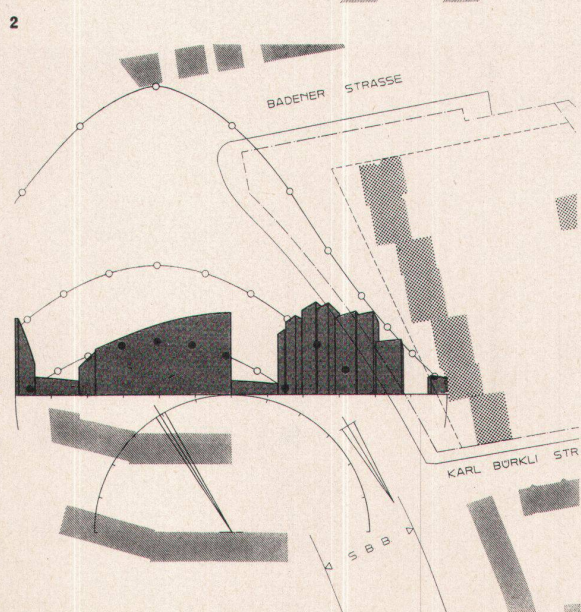
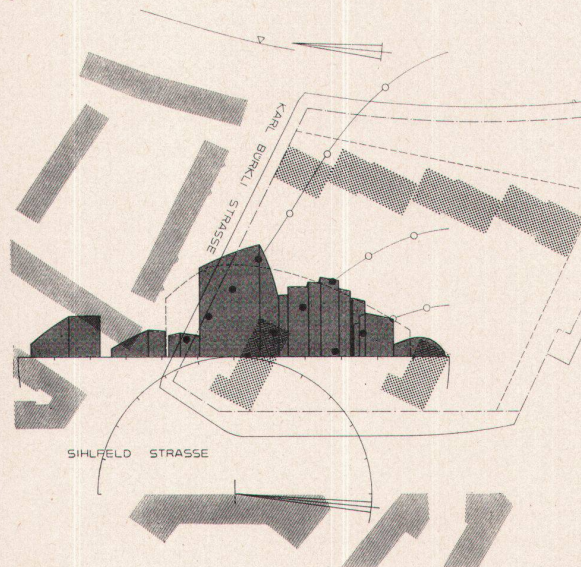
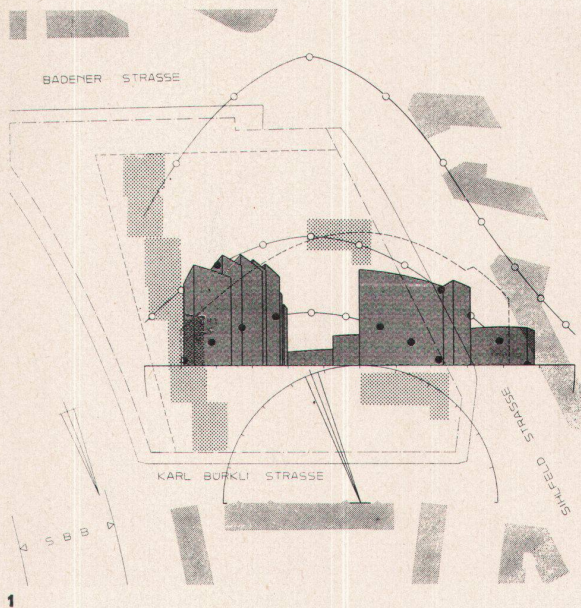
Unser Berichterstatter Emil Roth hat sich

vor allem mit der ersten Frage auseinandergesetzt und durch eingehende Studien die Folgen des Wettbewerbsresultates zu demonstrieren versucht. Auch die andern Probleme, besonders die architektonische Atmosphäre eines neuen Wohnviertels, haben interessante Aspekte im Wettbewerb gezeigt, stießen bei der Jury jedoch auf geringeres Verständnis. Wir hoffen, bei anderer Gelegenheit auf diese Fragen zurückzukommen. Die Redaktion

Äußerungen in der Presse war zu entnehmen, daß maßgebende Preisrichter das Resultat dieses bedeutungsvollen Wettbewerbes – der an die Entwerfer sehr hohe Forderungen gestellt habe – als positiv und erfreulich erachten. Der unbefangene Besucher der Projektausstellung dürfte die Turnhalle an der Sihlfeldstraße eher mit einem zwiespältigen Eindruck verlassen haben. Abgesehen von der Reichhaltigkeit der ausgebreiteten Ideen, müssen ihm aufgefallen sein:

1. häufig vorkommender Mangel im Maßhalten;
2. ungewöhnliche Maßstabsdiskrepanz zwischen den projektierten Bauten und der bestehenden Bebauung – es befinden sich nördlich und östlich des Wettbewerbsareals immerhin vier- und fünfgeschossige Siedlungen mit respektabler Kubatur und Blocklängen von 60 bis 100 Meter, die normalerweise mit einem weiteren Bestehen von vielleicht hundert Jahren rechnen dürfen;
3. ein recht unbesorgtes Stellen höchster Scheiben oder Türme unmittelbar an die Baulinie der Karl-Bürkli-Straße (nach Baugesetz bei 17 Meter Baulinienabstand 18 Meter Bauhöhe zulässig) – festzustellen selbst bei prämierten oder angekauften Projekten;
4. keine Andeutung oder bestenfalls uneinheitliche Darstellung des Schattenwurfes in den Situationsplänen – dies trotz dem Hinweise im Programm «Der Schattenwurf hoher Gebäude auf die umgebende Bebauung ist zu beachten» und trotz der Zuteilung von Blättern mit Schattenlängen;
5. ganz allgemein gesagt – erstaunliche Robustheit bei einer großen Zahl der am Wettbewerb beteiligten Architekten. Man ist versucht, die Quelle dieser in die Augen springenden Übermarchungen in einer Bestimmung des Wettbewerbsprogrammes zu vermuten: «Eine zonen-gemäße Bebauung mit maximaler Ausnützung ergäbe eine Ausnützungsziffer von etwa 2,4. Eine Reduktion dieser hohen Ausnützung ist zulässig, doch* wird auf eine wirtschaftliche Lösung großer Wert gelegt.» Wurde dieser kapitale Satz von zahlreichen Bewerbern

* Hervorhebung vom Berichterstatter



Projekt 26 (1. Preis), Verfasser: Karl Flatz,
Arch. SIA, Zürich

- 1 Auswirkung auf die bestehende Bebauung an der Karl-Bürkli-Strasse, Betrachter auf Straßenniveau
- 2 Auswirkungen auf einen Block an der Sihlfeldstrasse
- 3 Auswirkungen auf die fünfgeschossige Siedlung ostwärts des Bahneinschnittes
- 4 Modellaufnahme

vielleicht als Aufforderung ausgelegt: «Hau den Lukas auf 2,4!»?

Diese Deutung dürfte ohne weitere Momente nicht hinreichen. Es handelte sich im konkreten Fall um eine Frage des Städtebaues – belastet mit allen zugehörigen Aspekten. Städtebauen setzt voraus die Erkenntnis der ewig dauernden Auseinandersetzung zwischen Individuum und Gemeinschaft – und eine entsprechende Haltung. Ernten wir vielleicht heute die Früchte einer einseitig orientierten Bildung und Erziehung – von der Kinderstube bis zur ETH?

Das Preisgericht und die Vertreter der Bauherrschaft scheinen – in klarer Abweichung von dem in der Projektausstellung spontan empfungenen Eindruck – des Glaubens zu sein, eine massive Nutzung des Areals, wie sie die erfolgreichen Bewerber vorschlagen, sei zu verantworten. Es ist gesagt worden, der Wettbewerb habe «wichtige Hinweise auf die mögliche Maximalausnutzung des Bodens im Stadttinnern» gegeben. Es ist die Rede von einer Ausnutzungsziffer 2,4, welche «im Zeitpunkt der Ausschreibung des Wettbewerbes ohne Beeinträchtigung der Hygiene kaum möglich schien».

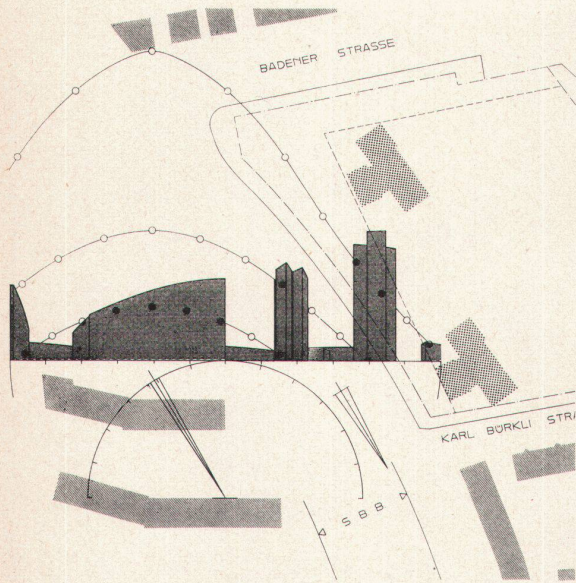
Bevor wir es unternehmen, an Hand von Modellabbildungen und Skizzen zu überprüfen, ob diese von offizieller Seite bekundete Auffassung zu Recht besteht, sei daran erinnert, daß wir an das Wettbewerbsergebn mit zwei ungleichwertigen Kriterien herantreten können, wovon im vorliegenden Fall, da es sich um Wohnbauten und nicht Geschäftshausbauten handelt, das zweite, strengere Kriterium maßgebend ist:

a) *Massive* Ausnutzung der Liegenschaft bis zu jener Grenze, welche gezogen ist durch die Forderungen der Kernzone – will bedeuten: der Bestimmungen des für die City vielleicht anwendbaren, für Wohnquartiere aber völlig ungenügenden kantonalen Baugesetzes – also bis zu jener Grenze, außerhalb welcher «ein Projekt berechnete Baueinsparungen befürchten läßt».

b) *Gute* Auswertung der Liegenschaft, begrenzt durch die minimalen Ansprüche, welche der moderne Städtebau stellt – Städtebau in seinem umfassenden Sinn verstanden –, also Auswertung, welche die menschlichen Belange der Insassen und der angrenzenden Nachbarn achtet.

Projekt 26

Die zusammengeschlossenen Türme längs der für hohe Bauten gezogenen Linie haben folgende ungefähren Höhen: 38, 54, 60, 68, 74, 68, 60 Meter. Räumliche Beziehung zu den drei Blöcken an der Sihlfeldstrasse fehlt. Nicht nur «der nördlichste Trakt ist zu hoch» – «und führt zur Beschattung der privaten Bebauung» –, sondern gleicherweise die meisten Elemente der Turmpalisade. Ausnutzungsziffer: 2,39 (Mittel der prämierten Projekte: 2,25); Wohnungen: 461 (Mittel der prämierten Projekte: 382).



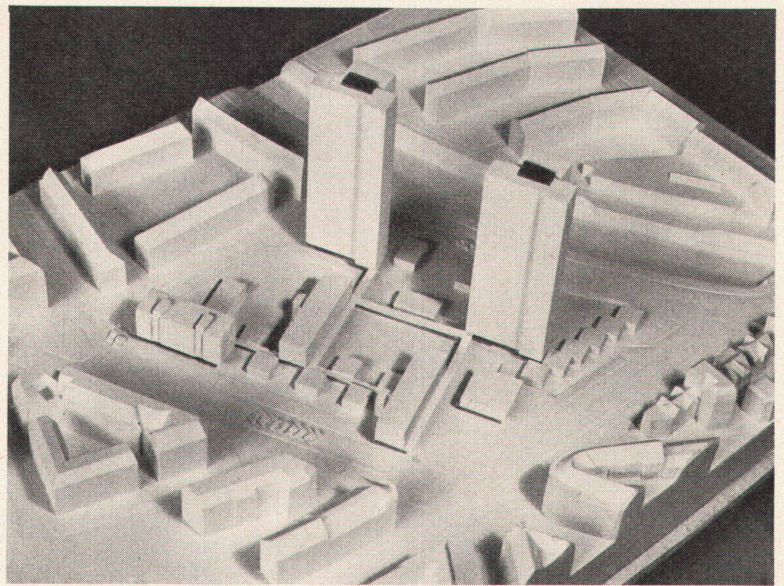
Bewohner möglich: 1225 (Mittel der prämierten Projekte: 965).

Bewohner pro Hektar Bauland somit 730! Die Perspektive der Bauten und die Sonnenbahnen sind zu verstehen als Projektionen auf einen Mantel eines senkrechtstehenden Halbzylinders, dessen Radius bei Verwendung für Situation 1:500 50 Meter mißt, Mantel nach erfolgter Projektion in Ebene geklappt (trotz Blickfeld von 180 Grad keine seitlichen Verzerrungen, wie sie bei der üblichen Perspektive auftreten würden). Der «nördliche Trakt» und die Turmpalisade treten sehr massiv in Erscheinung. Letztere gäbe wohl Anlaß zu einer berechtigten Baueinsprache. Die punktierte Linie deutet an, was, juristisch betrachtet, ein Nachbar an Himmels- und Sonnenraub sich gefallen lassen muß, dank den leider noch in Rechtskraft stehenden Bestimmungen des kantonalen Baugesetzes (18 Meter Bauhöhe bei nur 17 Meter Baulinienabstand).

Massive Nutzung bis zur kritischen, punktierten Linie (durchgehender Block von 20 Meter Höhe in 30 Meter Abstand). Entgegen der optimistischen Annahme, daß wegen des Bahnareals «auf die Nachmittagsschatten keine Rücksicht genommen werden muß», sind bei dem zur Ausführung empfohlenen Projekt die Folgen des Übermarchens, selbst von Osten betrachtet, augenfällig.

Projekt 10

Die zwei gleichen Turmhäuser, wohl an die 84 Meter hoch, mögen zu einander in guter Beziehung stehen, sind aber ohne jede Bindung mit der Nachbarschaft. Das Preisgericht rügt: «Der nördliche Turm befindet sich zu nahe an der bestehenden Bebauung.» Wie kann dieser fundamentale Fehler behoben



werden, ohne die Idee des Projektes preiszugeben?

Ausnutzungsziffer: 2,07; Wohnungen: 401; Bewohner möglich: 961; Bewohner pro Hektar Bauland: 580.

Es erübrigt sich, den Aspekt der Turmnadeln von der Karl-Bürkli-Straße aus zu zeigen – dem eingessenen Bewohner wird in seinem Lehnstuhl das Erlebnis einer exponierten Gebirgswanderung mit schärfsten Lichtkontrasten zuteil. Hingegen ist der Anblick von Osten als Vergleichsmaßstab von Interesse. Wie zu erwarten war, präsentiert sich das Projekt 10 von dieser Seite unvergleichlich besser als das erstprämierte.

Projekt 44

Die zwei leicht abgestuften Doppelwohnblöcke haben Höhen, die zwischen

55 und 65 Meter variieren. Massiver Schattenwurf des südlichen Blockes auf den anderen während der Vormittagsstunden. Starke Beeinträchtigung von Nachbarbauten, vor allem jener an der Sihlfeldstraße.

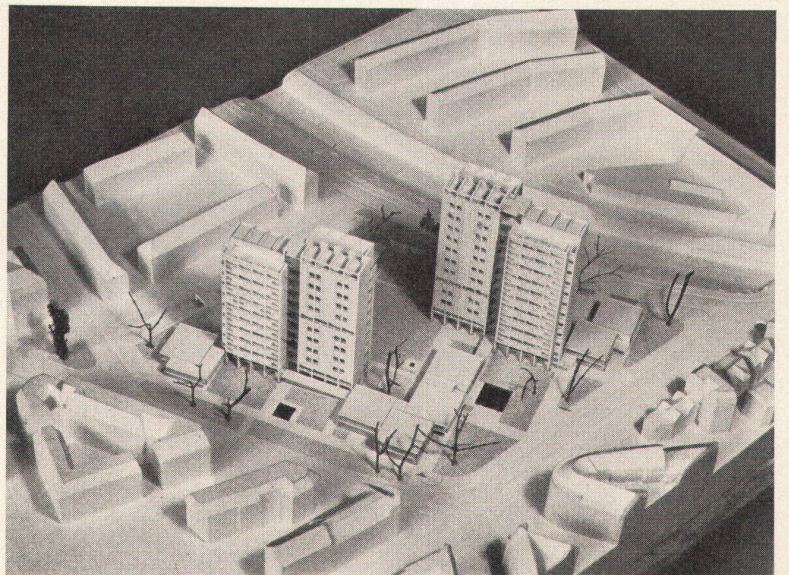
Ausnutzungsziffer: 2,3; Wohnungen: 396; Bewohner möglich: 976; Bewohner pro Hektar Bauland: 580.

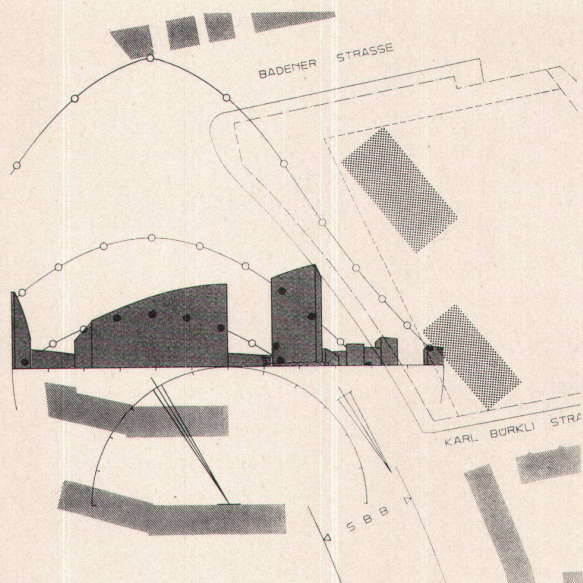
5+6

Projekt 10 (2. Preis), Verfasser: Jacques de Stoutz, Arch. SIA, Zürich
Auswirkungen auf die Siedlung ostwärts des Bahneinschnittes und Modellaufnahme

7

Projekt 44 (3. Preis), Verfasser: Hans und Karihana Frei-Royter, Architekten, Zürich
Modellaufnahme





8

Projekt 24

Konzentration der Hauptbaumasse, etwa 84 Meter hoch, am einzig möglichen Ort, in der Südspitze des Areals. Schöne Gartenräume; gute Beziehungen des Turmbaues zu der niedrigeren Randbebauung. Letztere im Norden jedoch in nicht erfreulicher Relation zu der bestehenden Bebauung an der Karl-Bürkli-Straße; die dort geschaffenen «normalen Verhältnisse» dürften vielleicht unserem Kriterium a, aber nicht dem Kriterium b standhalten. Bei aller Qualität dieses Projektes bleibt ein Unbehagen: Ist es angängig, beim Umbau unserer Städte an zufälligem Ort und für rein profane Zwecke derart kräftige Akzente – Gedenksteine – zu setzen?

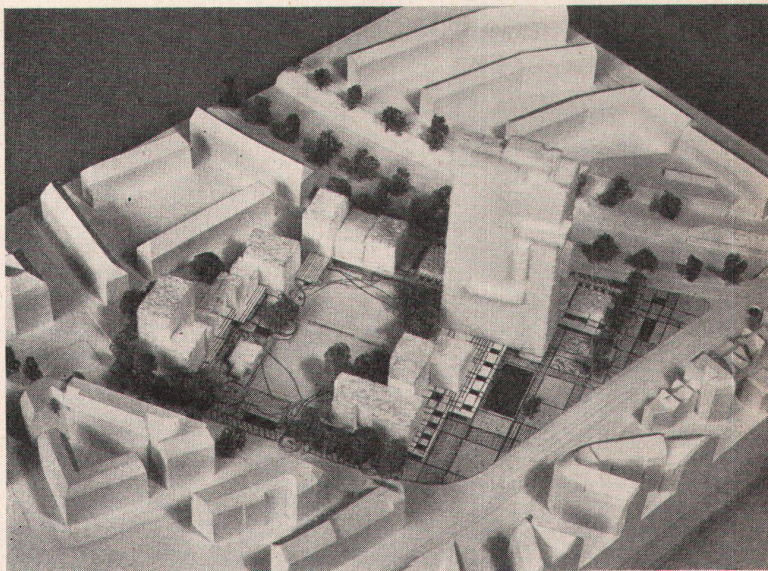
Ausnutzungsziffer: 2,541; Wohnungen: 388; Bewohner möglich: 970; Bewohner pro Hektar Bauland: 580.

Von Osten betrachtet, erscheint dieser Turm trotz seiner Masse tragbar. Stark betroffen sind jedoch die Nachbarn im Westen, an der Sihlfeldstraße.

Projekt 23

Die zwei gestaffelt angeordneten, breiten Wohnblöcke von etwa 47 Meter Höhe behindern sich, indem der nördlichere in den Vormittagsstunden starken Schatten erhält. «Die große Masse der Baugruppe wirkt, von Osten und Westen gesehen, etwas störend.» «Der nördliche Block ist zu nahe an die Karl-Bürkli-Straße gerückt, was sich auf die angrenzende Bebauung auswirkt.»

Ausnutzungsziffer: 2,23; Wohnungen: 299; Bewohner möglich: 785; Bewohner pro Hektar Bauland: 467.



9

Projekt 16

Diesem Projekt kann die Möglichkeit einer erfolgversprechenden Umstellung zur Verbesserung der Verhältnisse im Norden zugute gehalten werden – Abdrehen des hinteren Blockes um 90 Grad, verbunden mit zumutbarer Reduktion seiner Kubatur.

Ausnutzungsziffer: 1,97; Wohnungen: 345; Bewohner möglich: 880; Bewohner pro Hektar Bauland: 525.

Nach der Betrachtung der sechs prämierten Projekte darf gesagt werden, daß davon sich wahrscheinlich nur zwei für eine erfolgversprechende Weiterbearbeitung eignen, verbunden im einen Fall mit einer bescheidenen, im andern Fall mit einer eher kräftigen Beschneidung der Baumassen – die Projekte

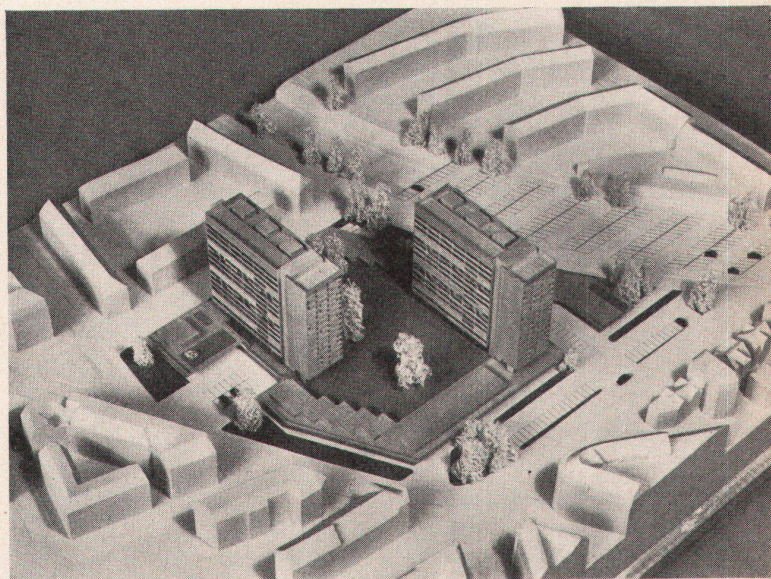
Nr. 16 und Nr. 24; bei allen anderen dürfte beim Versuch, die entscheidenden Mängel zu beheben, die Konzeption in Brüche gehen. Die Betrachtung sollte

8 + 9

Projekt 24 (4. Preis), Verfasser: Otto Glaus, Arch. BSA/SIA, Zürich
Auswirkungen auf die Siedlung ostwärts des Bahneinschnittes und Modellaufnahme

10

Projekt 23 (5. Preis), Verfasser: Georges-Pierre Dubois, Arch. BSA/SIA, Zürich
Modellaufnahme



10

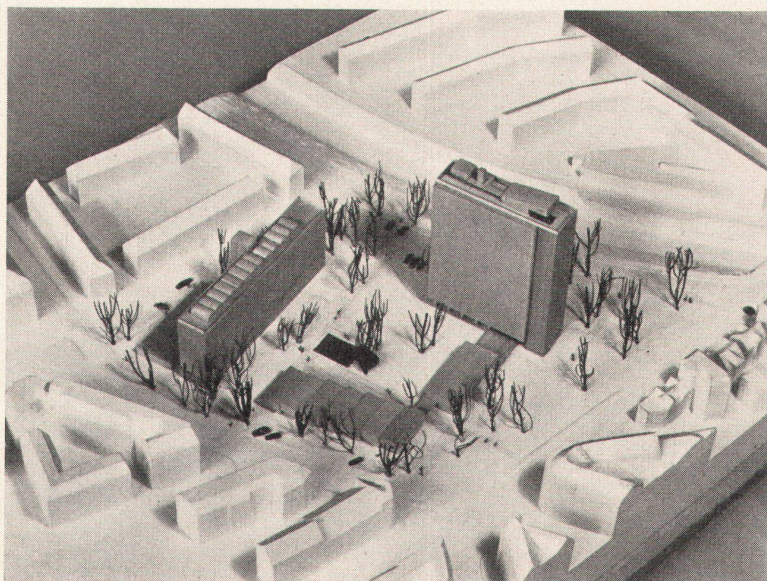
als weiteres Ergebnis die Erkenntnis gefördert haben, daß es schwer hält, das fragliche Areal in befriedigender Weise für Wohnzwecke zu verwenden, wenn eine höhere Nutzung als etwa Ziffer 2 gewünscht wird. Bedenkt man weiter, daß diese an sich recht hohe Zahl nur dank spezieller günstiger Momente – das Vorhandensein des Bahnareals als zusätzliche Freifläche – möglich wird, so läßt sich als Richtschnur für eine gesunde hohe Wohnbebauung eine Ausnutzungsziffer von etwa 1,6 ermitteln. Es erübrigt sich, auf die angekauften und die übrigen in engere Wahl gezogenen Projekte einzutreten; sie zeigen keine wesentlich anderen Grunddispositionen als die bereits betrachteten, abgesehen von den abnorm großen Scheiben, welche auch nach Ansicht des Preisgerichtes für den gegebenen Platz nicht in Frage kommen können. Hingegen scheint es angezeigt, einige wenige Projekte herauszugreifen, die im 2. oder 3. Rundgang ausgeschieden wurden und doch noch etwas auszusagen haben.

Projekt 50

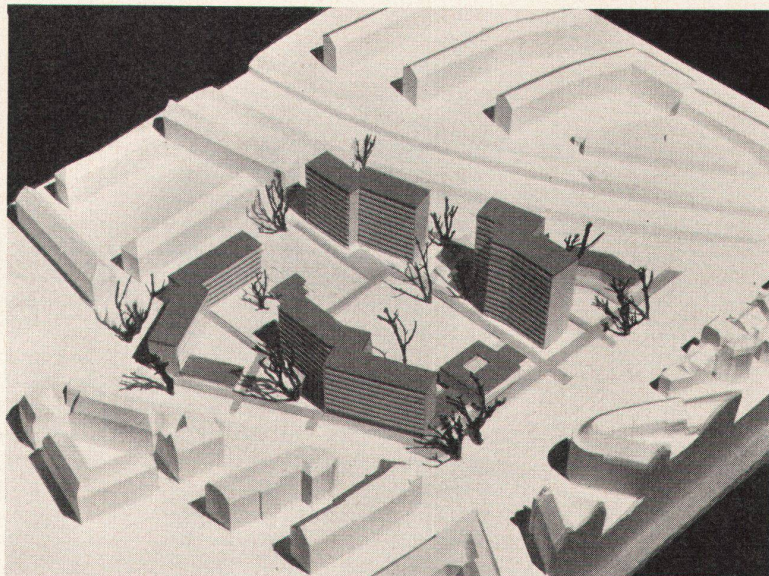
Das Projekt fällt wohlthuend auf, weil es frei ist von jedem Pathos. Es stellt einen Versuch dar, das städtebauliche Problem mittels einer aufgebrochenen, dem Raum der Badenerstraße Eintritt gewährenden Randbebauung zu lösen. Wenn ihm auch die letzte Reife mangelt, so ist mit geringen Eingriffen eine Entwicklung möglich. Das Projekt gehört zu den relativ wenigen, die ein Maßhalten dokumentieren. Ausnutzungsziffer 1,69.

Projekt 51

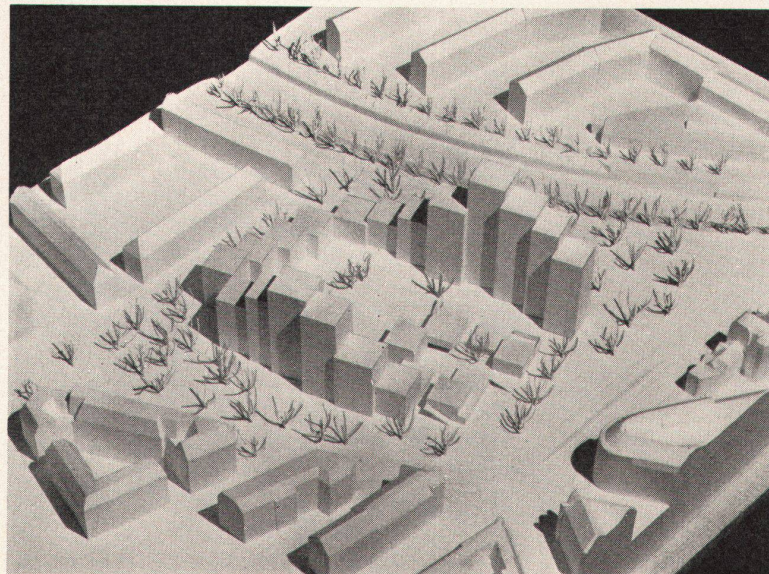
Das Thema der zusammengeschlossenen Türme mit ungleicher, im vorliegenden Fall diskutabler Höhenentwicklung ist an der Westseite in guter Variation wiederholt. Gewisse Mängel des Projektes – Eigenschaften bei den seitlichen Abstaffelungen, vollständiger Abschluß des Gartenraumes im Norden – sind behebbar. Ausnutzungsziffer: 1,79.



11



12

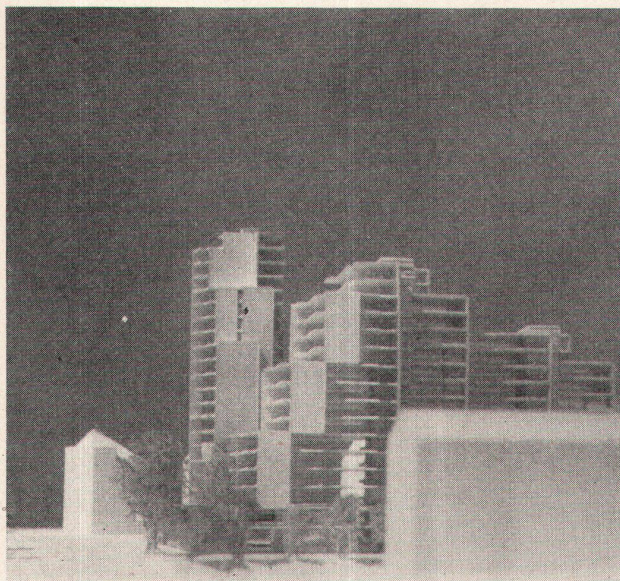


13

11
Projekt 16 (6. Preis), Verfasser: Erwin Müller,
Architekt, Zürich
Modellaufnahme

12
Projekt 50 (im 2. Rundgang ausgeschieden).
Modellaufnahme

13
Projekt 51 (im 3. Rundgang ausgeschieden).
Modellaufnahme



14

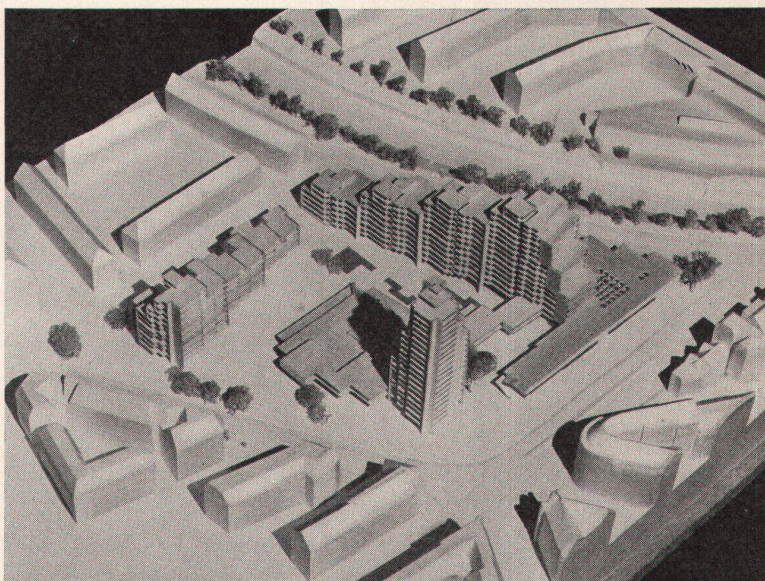
Projekt 21

In bezug auf Massenverteilung, Abstufung der Bauhöhen und Gliederung der Baumassen sehr interessantes Projekt. Die Schädigung der Nachbarbauten dürfte trotz einer großen Ausnutzungsziffer sich in bescheidenen Grenzen bewegen – höchste Erhebung im Osten etwa 44 Meter. Problematisch der etwa 58 Meter hohe Turmwohnbau beim Straßenkreuz. Ausnutzungsziffer: 2,22.

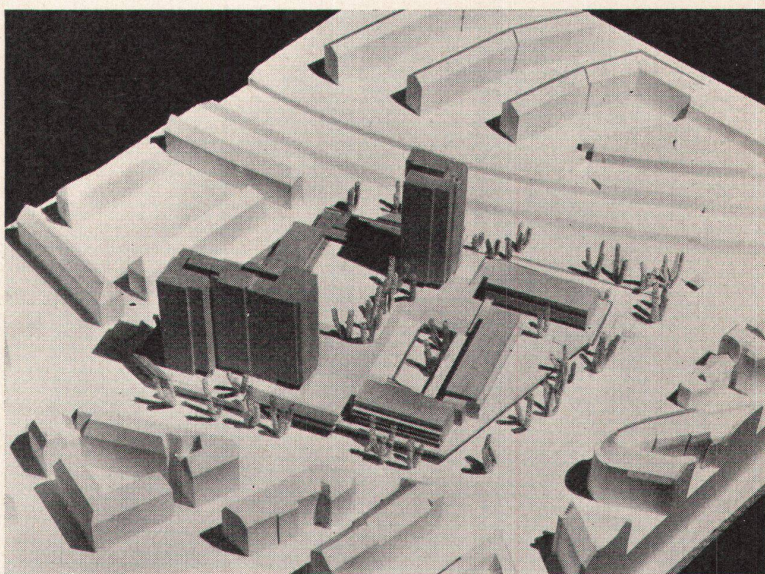
Das Bild unterstreicht die Tendenz des Verfassers, die großen Massen zu gliedern, zu gestalten, ohne aber dem Charakter des städtischen Wohnungsbaues – Wabenbau – Gewalt anzutun. Das Bild illustriert überdies eine Seite der Problematik unseres schweizerischen Städtebaues. Was geschieht der so schön gedachten Komposition – gestaffelter Wohnblock und aufsteigender Turm, die sich der gleichen Sprache bedienen –, wenn der Nachbar X die Straßenkreuzung auf der Westseite ebenfalls mit einem Turm zu bepflanzen beschließt und die Aufgabe dem tüchtigen, aber wenig sensiblen Architekten Y übergibt? Es fehlt dem schweizerischen Städtebauer leider das Werkzeug, dessen er bedarf, um das in größerem Rahmen Geplante auch bis zur Ausführung zu sichern – ein Werkzeug, das beispielsweise unseren holländischen Kollegen gegeben ist.

Projekt 54

Ein reifes Projekt, wenn man das Areal Lochergut ganz für sich, ohne weiteren Umschwung, betrachtet: schöne Ausweitung des Raumes der Badenerstraße, präzise Baukörper, die sich gegenseitig weder Ausblick noch Sonne rauben, intime Gartenhöfe. Wie war es möglich, daß dem Verfasser die andere Sparte der



15



16

Aufgabe so völlig entgangen ist – das Eingliedern in einen größeren Bereich? Der Entwurf – für den Südsaum eines Waldes oder das Nordufer eines Gewässers eine schöne Lösung der Bauaufgabe – durfte, für den konkreten innerstädtischen Ort bestimmt, unter keinen Umständen die der Beurteilung unterbreitete Gestalt und Massenverteilung haben.

Zusammenfassend muß gesagt sein, daß das Resultat dieses bedeutenden Wettbewerbes, abgesehen von gewissen Lichtpunkten, eher bestürzend ist, in mehr als einer Beziehung Versagen bloßgelegt hat. Der Bauherr, unsere städtische Behörde, steht vor schweren Entschlüssen. «Wo die Stadt baut, hat sie Verantwortung zu tragen.» Ein privater Bauherr mag versucht sein, den

Grenzen der juristischen Sicherungen entlang, möglichst massiv zu bauen. Die Gemeinde als Bauherrin darf sich solches Tun nicht leisten – es käme einem Dambruch gleich.

Emil Roth

14, 15
Projekt 21 (im 2. Rundgang ausgeschieden).
Modellaufnahmen

16
Projekt 54 (im 2. Rundgang ausgeschieden).
Modellaufnahme

Photos: 4, 6, 7, 9, 10, 11 Hässler, Zürich; 12, 13, 15, 16 Peter Grünert, Zürich

Veranstalter	Objekte	Teilnehmer	Termin	Siehe WERK Nr.
Il Municipio di Ascona e la Società Pro Ascona	Palazzo dei Congressi di Ascona	a) Gli architetti o gruppi di architetti iscritti all'albo cantonale degli ingegneri ed architetti e domiciliati nel Cantone Ticino almeno dal primo gennaio 1958; b) Gli studenti di architettura ticinesi regolarmente iscritti ad una facoltà di architettura di grado universitario	30 sett. 1959	maggio 1959
Stiftungsrat der Stiftung für ein Altersheim in der Hochweid in Kilchberg	Altersheim in der Hochweid in Kilchberg, Zürich	Die in der Gemeinde Kilchberg heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1958 niedergelassenen Architekten	31. Okt. 1959	August 1959
Katholische Kirchgemeinde Winterthur	Pfarr- und Jugendheim bei der Herz-Jesu-Kirche in Winterthur	Die in der katholischen Kirchengemeinde Winterthur steuerpflichtigen oder in Winterthur heimatberechtigten katholischen Architekten und Baufachleute	31. Okt. 1959	August 1959
Schulgemeinde Küsnacht	Primarschulhaus mit Turnhalle und Kindergarten in Limberg, Küsnacht	Die in Küsnacht heimatberechtigten oder seit mindestens 1. April 1959 niedergelassenen Architekten schweizerischer Nationalität	31. Okt. 1959	September 1959
Evangelisch-reformierte Gesamtkirchengemeinde der Stadt Bern	Evangelisch-reformierte Kirche mit Kirchgemeindehaus und Pfarrhaus an der Reichenbachstrasse in Bern	Die der evangelisch-reformierten Landeskirche angehörenden Architekten und Baufachleute, die seit mindestens 1. Mai 1958 im Amtsbezirk Bern zivilrechtlichen Wohnsitz oder ein Büro haben	9. Nov. 1959	Juni 1959
Gemeinderat der Stadt Biel	Schulanlage mit Turnhallen an der Alleestraße in Biel	Die in den bernischen Amtsbezirken Biel, Nidau, Erlach, Aarberg, Büren a. A., Neuveville, Courtelary und Moutier seit mindestens 1. Januar 1958 niedergelassenen Architekten	10. Nov. 1959	August 1959
Direktion der eidg. Bauten in Bern	Kasernenbauten zum Genie-Waffenplatz in Bremgarten	Die Architekten schweizerischer Nationalität	15. Dez. 1959	August 1959
Dipartimento della pubblica educazione	Ginnasio cantonale di Locarno	1) Gli architetti regolarmente domiciliati nel Cantone almeno dal 1° gennaio 1958 e iscritti all'OTIA al momento della pubblicazione del presente bando nel FU. 2) Eventuali collaboratori devono soddisfare alle medesime condizioni	15 dic. 1959	ottobre 1959
Gemeinderat der Stadt Aarau	Quartierschulhaus mit Turnhalle im Scheibenschachen in Aarau	Die in der Stadt Aarau heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Juli 1958 niedergelassenen Architekten	18. Dez. 1959	September 1959
Reformierte Kirchenpflege Winterthur-Veltheim	Kirche mit Pfarrhaus in Winterthur-Veltheim	Die in Winterthur heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1957 niedergelassenen Fachleute, die Schweizer Bürger reformierter Konfession sind	29. Febr. 1960	Oktober 1959

Neu**Ginnasio cantonale di Locarno**

Concorso aperto del Dipartimento della pubblica educazione. Possono partecipare al concorso: 1) Gli architetti regolarmente domiciliati nel Cantone almeno dal 1° gennaio 1958 e iscritti all'OTIA al momento della pubblicazione del presente bando nel FU. 2) Eventuali collaboratori devono soddisfare alle medesime condizioni. È messa a disposizione della Giuria la somma di fr. 18000 per la premiazione di 5 o 6 progetti nella misura che essa riterrà opportuna e fr. 3000 per eventuali acquisti. Giuria: Dr. Plinio Cioccarì, Consigliere di Stato, Bellinzona (presidente); Prof. Hans Brechbühler, Arch. BSA/SIA, Berna; Alberto Camenzind, Arch. BSA/SIA, Lugano; Ernst Giseler, Arch. BSA/SIA, Zurigo; Avv. G.B. Rusca, Sindaco di Locarno; Supplenti: Prof. Manlio Foglia, Direttore del Ginnasio cantonale; Pietro Giovannini, Arch. cantonale, Lugano. Consegna: 15 dicembre 1959.

Künstlerische Ausschmückung des Quartierschulhauses Eichholz in Grenchen

Eröffnet von der Einwohnergemeinde Grenchen unter den im Kanton Solothurn heimatberechtigten und den seit mindestens 1. Januar 1959 niedergelassenen Malern und Bildhauern sowie den Mitgliedern der Sektion Solothurn der GSMB. Dem Preisgericht stehen für die Prämierung und allfällige Ankäufe Fr. 7000 zur Verfügung. Preisgericht: Rektor E. Berger, Vertreter der Schulhausplanungskommission (Vorsitzender); M. Etter und B. Rindlisbacher, Architekten, Langendorf; Franz Fischer, Bildhauer, Zürich; Guido Fischer, Maler, Präsident der GSMB, Aarau; Dir. P. Glocker, Präsident der Kunstkommission Grenchen; Prof. Dr. Max Huggler, Konservator des Kunstmuseums Bern. Die Unterlagen können gegen Hinterlegung von Fr. 10 beim Rektorat der Schulen Grenchen bezogen werden. Einlieferungsstermin: 14. November 1959.

Kirche mit Pfarrhaus in Winterthur-Veltheim

Projektwettbewerb, eröffnet von der reformierten Kirchenpflege Veltheim unter den in Winterthur heimatberechtigten oder seit mindestens 1. Januar 1957 niedergelassenen Fachleuten, die Schweizer Bürger reformierter Konfession sind. Dem Preisgericht stehen für fünf bis sechs Entwürfe und für allfällige Ankäufe Fr. 20000 zur Verfügung. Preisgericht: Konrad Schönenberger, Präsident der Kirchenpflege Veltheim (Vorsitzender); Thomas Lyrenmann, Spenglermeister, Aktuar der Kirchenpflege Veltheim; Stadtbaumeister Arthur Reinhart, Arch. SIA; Prof. Hans Suter, Arch. SIA, Zürich; Jakob Zweifel, Arch. BSA/SIA, Zürich. Die Unterlagen können beim Abwart des Kirchgemeindehauses Veltheim bezogen werden. Auswärtige Bewerber erhalten die Unterlagen gegen Einzahlung einer Hinterlage von Fr. 30 auf Postcheckkonto VIII b 1481 (Kirchengutsverwaltung Veltheim). Einlieferungsstermin: 29. Februar 1960.